

Marginalien ; Rezensionen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **26 (2006)**

Heft 50

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Daniela Janser

Wenig Neues unter der feministischen Sonne

Tagungsbericht

Es ist für einen Neuling an der Uni Bern eine denkwürdige Aussicht: Wer hier aus dem Hörsaalfenster schaut, hat meist das Bundeshaus im Blick. Die beiden Kuppeln von Bundeshaus und Universität Bern schmückten auch die Mappe der Internationalen Tagung „Paradoxien in den Geschlechterverhältnissen?“ des Vereins Feministische Wissenschaft Schweiz (in Zusammenarbeit mit dem Komitee Geschlechterforschung der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie) vom 17. März 2006. Man befand sich an diesem sonnigen windigen Spätwintertag in einer Stadt mit imaginärer Luftverbindung zwischen Politik und Wissenschaft. An einem prädestinierten Ort, so schien es, um wissenschaftlich Geschlechterfragen zu verhandeln, welche, wie stets gern betont wird, ihre Wurzeln im politisch bewegten Alltag haben.

Das Interesse an der Tagung war gross: Es waren über 60 Papers eingereicht worden und mehr als 150 Teilnehmerinnen hatten sich angemeldet. Nachdem die „sehr geehrten Damen“ in zwei Sprachen begrüsst worden waren – das Ziel war es, „le plus bilingue que possible“ zu bleiben – eröffnete die Direktorin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung, Patrizia Schultz, die Tagung mit einer kurzen Einleitung. Sie begann mit der Feststellung, dass die Schweiz nach wie vor keine führende Nation in der Genderforschung genannt werden könne. Die Schweiz sei gewissermassen „en retard“, und eine Institutionalisierung der *Gender Studies*

hierzulande vorläufig immer noch „un rêve“ – ein Traum.

Beendet wurde diese Einleitung mit einer Aufzählung verschiedener Paradoxien: So habe man die Ausbildung der Frauen in den letzten Jahren zwar mit Erfolg verbessert, gleichzeitig sei es für sie aber immer noch sehr schwierig, eine gut qualifizierte Arbeitstelle zu finden, die sich mit einer Familie vereinbaren lässt. Auch die Tatsache, dass man in unserer Gesellschaft zwar die Autonomie aller Individuen hochhalte, in Medien und in Werbung aber dennoch (und wieder vermehrt?) die Frauen als willige Opfer dargestellt würden und somit eine „Pornografisierung der Medien“ vorangetrieben werde, wollte Patrizia Schultz als ein Paradox verstanden wissen.

Der Tagungstitel war damit jedenfalls ins Blickfeld gerückt. Im Folgenden machte sich Prof. Dr. Gudrun Axeli-Knapp (Hannover) in ihrem Eröffnungsvortrag daran, diesem Begriff der „Paradoxien“ auf die Spur zu kommen. Sie entwickelte dies entlang der Vermutung, dass es sich bei den „Paradoxien“ lediglich um ein neues, politisch unbelasteteres Wort anstelle des Begriffs Widerspruch handeln könnte. Definieren, so Axeli-Knapp, liessen sich „Paradoxien“ ganz grob als ein Nebeneinander zweier sich widersprechender Aussagen. Zur Veranschaulichung nannte Axeli-Knapp folgenden Merkspruch: Je erfolgreicher feministische Politik sei, desto weniger realisiere sie ihre Ziele. Eine reibungslos ab-

laufende Gleichstellungspolitik werde oft als ein vom politischen Tagesgeschäft gesonderter Zuständigkeitsbereich wahrgenommen – was aber faktisch einer Abwertung gleichkomme.

In der Diskussion im Anschluss an den Vortrag machte Prof. Dr. Andrea Maihofer (Leiterin Zentrum Gender Studies Basel) dann noch deutlich, was bei Axeli-Knapps Begriffs-Analyse implizit geblieben war: Nämlich dass die Rede von Paradoxien nicht nur die postmoderne Variante des Begriffs „Widerspruch“, sondern auch als Ersatz für den Dialektik-Begriff gesehen werden müsse, der so aus (post)marxistischen Diskurs-Zusammenhängen herausgelöst werde. Hätte doch schon Theodor W. Adorno das Paradoxon trefflich als „herabgekommene Dialektik“ denunziert.

Die zweite Hälfte von Axeli-Knapps Vortrag gehörte dem Plädoyer für die *Intersectionality* – einem bereits 1987 von der amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw geprägten Begriff. *Intersectionality* meint eine integrierte Perspektive auf unterschiedliche Achsen der Ungleichheit – also unter Einbezug nicht nur von Gender-, sondern etwa auch von Klassen- oder ethnischen Unterschieden. Axeli-Knapp bedauerte zwar den etwas technokratischen Anstrich des Begriffs, findet aber, *Intersectionality* könnte der feministischen Theorie dienlich sein, auf andere gesellschaftstheoretische Ansätze zurückzugreifen, „um ihre eigenen Fragen beantworten zu können“. Was auch heisse, Unterschiede zwischen Frauen herauszuarbeiten, und nicht nur Unterschiede zwischen den Geschlechtern, um Wirklichkeitsverluste zu vermeiden.

Dieser Anspruch auf eine Anpassung der Begrifflichkeiten an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse verband sie mit der Forderung nach einer historischen Analyse, nämlich die europäi-

sche Moderne nochmals genau unter die Lupe zu nehmen. Denn schliesslich sei das traditionelle bürgerliche Geschlechterverhältnis in eben dieser Moderne hervorgebracht worden. Daneben könnte sich *Intersectionality* als synchrones Reflexionsinstrument der Zukunft erweisen, obwohl dafür noch keine brauchbare Methode zur Verfügung stehe.

Nun versteht es sich m. E. fast von selbst, dass eine ernstzunehmende Analyse der Geschlechterverhältnisse kaum so tun kann, als ob andere soziale Unterdrückungs- oder Herrschaftskategorien keine Rolle spielen würden. Aber muss man deswegen *Intersectionality* als zukunftsweisenden Leitbegriff, oder in Axeli-Knapps Worten, als „Metapher für den Paradigmenwechsel“ einführen? Anders gefragt: Sollte in der Wissenschaft eine solche integrierte Analyse nicht schon lange Selbstverständlichkeit sein? Leider wurde weder diese Frage noch die höchst spannende Debatte um den Begriff der Paradoxien und seine politischen sowie wissenschaftlichen Implikationen im weiteren Verlauf der Tagung nochmals aufgegriffen.

Die Frauen begaben sich zum zweiten Teil der Tagung, zu den Workshops. Von Geschlechterbildern in den Medien, über Paradoxien des Gleichheitsgebots bis zu „Doing Gender empirisch“ war hier manches im Angebot. Forschungsergebnisse aus den beiden Vorträgen im Workshop „Couples between norms and practices“ lauteten zum Beispiel: In heterosexuellen Paarbeziehungen messen die befragten Frauen dem (eigenen) Geld nicht zuletzt als Symbol von Emanzipation und Unabhängigkeit eine viel höhere Bedeutung bei als die Männer. Und, eher wenig überraschend: Eine in Genderfragen aufgeschlossene Umgebung unterstützt eine Erwerbstätigkeit von Müttern eher als ein konser-

vatives Umfeld, welches sich auch nach wie vor weigert, der Kinderbetreuung überhaupt einen ökonomischen Wert zuzugestehen.

Am Nachmittag ging es in den Workshop mit dem vielversprechenden Titel „Innovative Potentiale von (Geschlechter-)Theorie“, wo die sehr zahlreichen Teilnehmerinnen darüber informiert wurden, dass der einzige männliche Referent der Tagung seinen Beitrag kurzfristig abgesagt habe. Übrigblieben die Referate von Dr. Heike Kahlert (Rostock) und Dr. Elisabeth Bühler (Zürich). Aber weder Kahlert mit ihrer (nicht gender-spezifischen) soziologischen Systemtheorie von Anthony Giddens aus den 80er Jahren, noch Bühler mit ihren „diachrone[n] und synchrone[n] Vergleiche[n] von Geschlechter-Arrangements in der Schweiz und Europa“ konnten die Erwartungen nach den innovativen Theorie-Potentiale einlösen. Kahlerts Schlussfolgerung, dass (mit Giddens) nach wie vor der Grundsatz gelte: „Was hinterfragt wird, wird nicht mehr durch Routinehandeln reproduziert“ – so zum Beispiel traditionelle Geschlechterbilder –, war etwas gar zu optimistisch und simplifiziert.

Noch weniger zu überzeugen vermochte Bühlers Modell von Geschlechterkultur und -ordnung im Spannungsfeld kollektiver und individueller Akteure (dem sogenannten „Geschlechter-Arrangement-Ansatz“ von Birgit Pfau-Effinger), das sie durch zahlreiche Erwerbstätigkeitsstatistiken und gesammelte Abstimmungsresultate zu geschlechterbezogenen Themen wie der Mutterschaftsversicherung ergänzte.

Die Geschlechterverhältnisse, so die These, haben auch eine Geographie – wobei sie in den städtischen Regionen nicht unbedingt fortschrittlicher seien als in den ländlichen. Eine durchaus provokative These, die möglicherweise eher statistisch und weniger theoretisch von Belang ist.

Zum Abschluss der Tagung gab es eine weitere Plenarvorlesung von Prof. Françoise Thébaud (Avignon). Hinter dem Titel „Les féminismes et leurs paradoxes: regards d’une historienne du XXe siècle“ verbarg sich eine mäandernde und sehr auf französische Verhältnisse zugeschnittene historische Übersicht zu diversen feministischen Ansätzen und Phasen des 20. Jahrhunderts. Vor allem gegen Ende hin war bei Thébaud ein Unbehagen darüber zu spüren, wie ein Teil der jüngeren Generation von Feministinnen mit der Geschlechterfrage umgehe. Oft würden diese zu sehr auf das befreiende Potential performativer Gender-Strategien vertrauen und ignorierten dabei darunterliegende soziale Realitäten.

Ein ernüchterndes Fazit am Ende dieses dichtgefüllten Tages: Die im Rahmen der Begrüssung in Aussicht gestellte Standortbestimmung sowie die Diskussion über die Frage „Reichen die Instrumente aus?“ wurde nur teilweise geleistet. Das hatte auch damit zu tun, dass eher traditionell ausgerichtete und empirische Ansätze überwogen. Dabei hätte Frau im weitgesteckten Rahmen dieser Tagung gerade auch theoretische und methodische Grundsatzfragen feministischer Wissenschaft erörtern können. Trotz Sicht aufs Bundeshaus.

Schweizerische Menschenrechtspolitik – gestern und heute

Die Wahl der Schweiz in den UNO-Menschenrechtsrat am 9. Mai 2006 wurde in der Öffentlichkeit als Erfolg der aktiven schweizerischen Menschenrechts-Aussenpolitik gewertet. Gegen diese Einschätzung lässt sich nicht viel sagen. Tatsächlich war die Schweizer Diplomatie in Sachen Menschenrechte seit dem extrem verspäteten UNO-Beitritt im Jahr 2002 auffällig umtriebig und zielstrebig. Dem war nicht immer so, ganz im Gegenteil. Die umfangreiche Untersuchung von Jon A. Fanzun über die Schweizer Menschenrechtspolitik im Kalten Krieg¹ zeigt auf, dass sich die Schweiz am Aufbau des Menschenrechtsschutzes nach dem Zweiten Weltkrieg überhaupt nicht beteiligt hatte. Vielmehr verhielt sich die schweizerische Aussenpolitik in den Fünfzigerjahren gegenüber den Bestrebungen, die Menschenrechte international zu verankern, betont desinteressiert und ablehnend.

Die politische Elite war offenbar nicht fähig oder nicht willens, vom Paradigma der Neutralität und des damit durchaus verträglichen humanitären Kriegsvölkerrechts überzugehen zum neuen Paradigma der multilateralen Friedenspolitik und des internationalen Menschenrechtsschutzes im Rahmen der UNO und des Europarats. Stattdessen versteifte sich die offizielle Schweiz auf den Sonderweg des Abseitsstehens, den sie mit der bereits damals antiquierten Neutralitätsideologie verklärte; mehr noch, sie verstieg sich in den Wahn einer direktdemokratischen Musterrepublik, die sich als Vorbild für alle anderen Staaten verstand. Die Verabsolutierung der Souveränität gehörte selbstverständlich zu diesem igelstaatlichen Nachkriegsmuster, mit der Folge,

dass die Idee des internationalen Menschenrechtsschutzes grundsätzlich als unzulässige Einmischungspolitik taxiert wurde. Das Verhältnis zwischen Individuum und Staat sei als ausschliesslich innerstaatliche Angelegenheit zu betrachten, lautete die in der Schweiz herrschende Maxime.

Diese isolationistische Haltung in der Aussenpolitik vertrug sich bestens mit der gleichzeitig vertretenen Position der universellen aussenwirtschaftlichen Beziehungen. Die Schweizer Wirtschaft hielt sich mit der defensiven Aussenpolitik ganz bewusst die Option offen, mit allen Ländern ins Geschäft zu kommen, ungeachtet der gerade herrschenden innenpolitischen Verhältnisse. Um nicht als unmoralischer Profiteur dazustehen, hätschelte die Schweiz gleichzeitig ihr Image als Hüterin des humanitären (Kriegs-)Völkerrechts, was ihr durch die einzigartige Stellung des schweizerisch geprägten Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) auch gelang.

Die Stärke der Studie von Jon A. Fanzun besteht darin, auf der Ebene von ausgewählten politischen Geschäften detailreich nachzuweisen, dass diese Konstellation der 1950er-Jahre auch dann noch wirksam war, als die Schweiz aussenpolitisch zunehmend unter Druck kam, sich an den mittlerweile etablierten internationalen Systemen des Menschenrechtsschutzes zu beteiligen. Zwar setzte sich nach dem späten Beitritt zum Europarat 1963 wenigstens im Aussendepartement allmählich die realistische Haltung durch, dass ein weiteres Abseitsstehen der Schweiz von der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der europäischen Sozialcharta schädlich sei. Doch dem rein

aussenpolitisch motivierten Beitrittsimpuls setzte sich ein konservativer innenpolitischer Widerstand entgegen, der sich hinter formellen juristischen Umsetzungsproblemen und grundsätzlichen Souveränitätsbedenken verschanzte.

Die Abwehrreihen wurden von seiten der Wirtschaftslobbyisten verstärkt, welche systematisch darauf hinarbeiteten, dass der Vorrang der aussenwirtschaftlichen Interessen vor jeder Menschenrechtspolitik gewahrt wurde. Wie gut dies gelang, zeigt in extremis das Beispiel der schweizerischen Südafrikapolitik während der Apartheid, die kürzlich im Rahmen eines Forschungsprogramms des schweizerischen Nationalfonds aufgearbeitet wurde.² Die wirtschaftsfreundliche Position setzte sich letztlich selbst im Ausnahmefall des Kriegsmaterialausfuhrgesetzes durch, wo erstmals in der Schweizer Aussenwirtschaft eine menschenrechtliche Klausel eingeführt wurde, mit dem Resultat, dass der Bundesrat sie in der Praxis weitgehend ignorierte bzw. durch spitzfindige Interpretationen aushebelte. Man darf rückblickend behaupten, dass die bürgerlichen Parteien und Politiker/innen während der Epoche des Kalten Krieges in der Regel alle Bestrebungen vereitelten, die Menschenrechte zur Richtschnur der schweizerischen Innen- und Aussenpolitik werden zu lassen.

Die Ausnahme von der Regel war das Engagement der Schweiz für die UNO-Konvention gegen die Folter in den Siebzigerjahren. Fanzun macht plausibel, dass dieses Engagement nur möglich war aufgrund einer Argumentation, welche es in die Traditionslinie des Einstehens für das humanitäre Völkerrecht stellte. Gerade weil die diplomatischen Bestrebungen für ein Folterverbot in diesem Sinne missverstanden und deren menschenrechtliche Bedeutung verkannt wurden, waren sie erfolgreich.

Ansonsten hat die Schweiz bis zum Ende des Kalten Krieges von allen internationalen Menschenrechtsinstrumenten nur die EMRK (1974) ratifiziert, allerdings erst nach einem langwierigen parlamentarischen Hin und Her, gefolgt von einem schmerzhaften Augenreiben, als klar wurde, dass die EMRK tatsächlich einen gewissen korrigierenden Einfluss auf das innerschweizerische Recht nach sich zog.

Das Forschungsergebnis der Studie von Jon Fanzun ist klar und deutlich: Die Schweiz war keineswegs eine Vorreiterin des internationalen Menschenrechtsschutzes, sondern eine „Nachzüglerin“ (wie die NZZ eine Rezension von Georg Kreis am 7. Jan. 2006 treffend betitelte). Die offizielle Schweiz hat erst in den Neunzigerjahren mit der hauptsächlich aussenpolitisch motivierten Ratifizierung der wichtigsten UNO-Menschenrechtskonventionen den Anschluss an das UNO-System des Menschenrechtsschutzes gefunden. Es ist eine groteske Verdrehung der historischen Tatsachen, wenn heute der Mythos gehegt wird von einer Schweiz, die sich schon immer für die Menschenrechte eingesetzt habe. Einmal abgesehen vom aussenpolitisch gegenteiligen Verhalten war auch das innenpolitische Selbstbild einer rechtstaatlichen Musterrepublik in den Zeiten des Kalten Krieges eine blosse Augenwischerei. Man denke an die Aktion „Kinder der Landstrasse“ zur Vernichtung der Fahrenden, die erst 1973 gestoppt wurde, oder an das so lange vorenthaltene Frauenstimmrecht; man denke an das Saisonier-Statut, an die Verdingkinder, an die mangelhaften Verfahrensrechte in der Untersuchungshaft etc.

Dass die historische Studie von Fanzun auf den Zeitraum bis 1989 begrenzt bleibt, ist zu bedauern. Zu Beginn der Neunzigerjahre wurde das Umdenken in

der Aussenpolitik programmatisch eingeläutet: Der Bundesrat erhob die Förderung der Menschenrechte zu einem der aussenpolitischen Ziele. Die Umsetzung dieser Leitlinie wie auch das Einklinken der Schweiz in die internationalen Systeme des Menschenrechtsschutzes führte endlich dazu, dass auch die Schweiz eine konstruktive Menschenrechtspolitik zu konzipieren begann. Seit das Aussendepartement von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey (SPS) geleitet wird, hat die schweizerische Menschenrechtsaussenpolitik darüber hinaus einen ausserordentlich aktiven Charakter. Das gezielte Lobbyieren der Schweiz für die Schaffung des neuen UNO-Menschenrechtsrates, der die unglaubwürdig gewordene UNO-Menschenrechtskommission ablöst und fortan in Genf tagt, ist ein starker Tatbeweis. Dafür wurde die Schweiz mit einem Sitz im neuen Gremium honoriert.

Doch dieser aussenpolitische Erfolg kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die innenpolitischen Widerstände gegen eine konsequente Umsetzung der internationalen Menschenrechte nach wie vor sehr stark sind. Man denke etwa an den maliziösen Spruch, den Bundesrat Pascal Couchepin (FDP) im Kontext der für die Schweiz äusserst peinlichen, aber aufschlussreichen CIA-Affäre (Folterflüge und Zugriff des US-Geheimdienstes auf Bankdaten) geäussert hat: „Die Schweiz ist nicht der heilige Stuhl der Menschenrechte.“

Man kann sogar behaupten, die Schere zwischen Menschenrechtsaussenpolitik und –innenpolitik ist seit dem Kalten Krieg unter veränderten Vorzeichen gleich gross geblieben. Einige aktuelle Defizite auf institutioneller und politischer Ebene verdeutlichen diese Einschätzung:

– Die offizielle Schweiz sperrt sich beharrlich gegen die Schaffung einer unabhängigen nationalen Menschen-

rechtsinstitution gemäss den Pariser Prinzipien der UNO, wie sie 1993 von der UNO-Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien allen Staaten empfohlen wurde und wozu seit 2001 in den eidgenössischen Räten zwei parlamentarische Initiativen von Vreni Müller-Hemmi und Eugen David hängig sind.

– Eine menschenverachtende Asylpolitik und eine fremdenfeindliche Ausländerpolitik sind in den letzten Jahren in der Schweiz unter massiver Beeinflussung rechtsbürgerlicher Parteien politisch mehrheitsfähig geworden. Internationale Menschenrechtskonventionen, die der Verschärfungspolitik einen Riegel schieben würden, werden umgedeutet oder ignoriert. Die bereits beschlossenen Verschärfungen werden übrigens auch im Jahresbericht 2006 von Amnesty International beanstandet.

– In der (Aussen-)Wirtschaftspolitik haben die Menschenrechte nach wie vor keine besondere Bedeutung, nicht einmal bei der Einhaltung der – bereits bestehenden, aber laufend missachteten – Menschenrechtsklausel in der Kriegsmaterialausfuhr und schon gar nicht bei der Exportrisikogarantie.³ Ebenso fehlt die Verpflichtung, dass sich die Schweiz bei ihrer Mitwirkung bei WTO, IWF und Weltbank für die Einhaltung der Menschenrechte durch diese Institutionen einsetzt.

– Es ist zwar gut und recht, dass die Schweiz andere Staaten zur Ratifikation der wichtigsten Menschenrechtsübereinkommen ermuntern will. Aber sie hat in diesem Bereich ihre eigenen Hausaufgaben bei weitem nicht gemacht, etwa in bezug auf die Zusatzprotokolle mit individuellen Beschwerdemöglichkeiten und Inspektionsmechanismen. Auch sollte die Schweiz bei einigen ratifizierten Übereinkommen längst wichtige Vorbehalte zurückziehen, so etwa den Vorbehalt zum allgemeinen

Diskriminierungsverbot in Art. 26 des UNO-Pakts über bürgerliche und politische Rechte.

– In der Zusammenarbeit mit dem UNO-Menschenrechtsrat verpflichtet sich die Schweiz, auf die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte hinzuwirken und alle Menschenrechte auf die gleiche Stufe zu stellen. Aber insbesondere in der Innenpolitik werden die Sozialrechte nicht als vollwertige Menschenrechte behandelt und die Verpflichtungen daraus werden kaum umgesetzt. Für die Sozialrechte fehlen

politische Umsetzungsprogramme wie auch eine ernstzunehmende Integration ins schweizerische Recht.

Fazit: Die schweizerische Menschenrechts-Innenpolitik ist nicht zuletzt wegen der derzeitigen Zusammensetzung des Bundesrates weitgehend blockiert. Der diplomatische Erfolg der Schweiz mit der Wahl in den UNO-Menschenrechtsrat könnte den Anstoss dazu geben, die schweizerische Menschenrechtspolitik auch im Innern wieder zu beleben und in der Aussenwirtschaftspolitik konsequenter zu verfolgen.

Anmerkungen

- 1 Jon A. Fanzun: Die Grenzen der Solidarität. Schweizerische Menschenrechtspolitik im Kalten Krieg. Mit einem Vorwort von Walter Kälin. Verlag Neue Zürcher Zeitung. 462 S., SFr. 58.-. Zürich 2005.
- 2 Vgl. Insbesondere die folgenden zwei Berichte: Kreis, Georg, 2005: Die Schweiz und Südafrika 1948 - 1994. Schlussbericht des im Auftrag des Bundesrates durchgeführten NFP 42+. Bern, Stuttgart, Wien. Künzli, Jörg, 2005: Zwischen Recht und Politik. Der

rechtliche Handlungsspielraum der schweizerischen Südafrikapolitik (1976 -1994). Zürich.

Vgl. auch Recherchiergruppe Schweiz-Südafrika, 2005: Kollaboration mit dem Apartheidregime. Widerspruch Heft 49, Zürich.

- 3 Einen nach wie vor gültigen systematischen Überblick gibt die folgende Studie: Schläppi, Erika und Kälin, Walter, 2001: Schweizerische Aussenwirtschaftshilfe und Menschenrechtspolitik: Konflikte und Konvergenzen. Chur; Zürich.



Die Grenzen der Solidarität
Schweizerische Menschenrechtspolitik im Kalten Krieg

Jon A. Fanzun

Die schweizerische Menschenrechtspolitik im Kalten Krieg

Jon A. Fanzun
Die Grenzen der Solidarität
464 Seiten, Format 15 x 22 cm
gebunden, Fr. 58.-/€ 39.-
ISBN 3-03823-178-9

NZZ Libro
BUCHVERLAG NEUE ZÜRCHER ZEITUNG
www.nzz-libro.ch

Orientierung im Weltsystem – André Gunder Franks Analyse des (Wieder-)Aufstiegs Asiens

Das Beeindruckende an dem 1929 in Berlin geborenen und 2005 in Luxemburg verstorbenen Ökonomen André Gunder Frank ist nicht nur, dass er zur Entwicklung eines vom Mainstream abweichenden wissenschaftlichen Paradigmas (der Dependenz- und Weltsystemtheorie) massgeblich beigetragen hat, sondern dass er es nie gescheut hat, dessen Grundannahmen immer wieder in Frage zu stellen und sich auf neues Terrain zu begeben, wenn es der Forschungsgegenstand erforderte (vgl. Frank 2000 und die Texte auf seiner Webseite www.rrojasdatabank.org/ag-frank; Gerald Hödl in *Orientierung im Weltsystem* und Theotonio dos Santos in der Prokla 139/2005).

Sein auf die Weltwirtschaft als ganzes gerichteter Blick in der Analyse der „Entwicklung der Unterentwicklung“ der (insbesondere lateinamerikanischen) Länder der Dritten Welt – er war von 1968-1973 in Chile – brachte ihn zur Zusammenarbeit mit Immanuel Wallerstein, Samir Amin und Giovanni Arrighi (die sog. „Viererbande“). Die in den 1970er Jahren begründete Weltsystemtheorie verabschiedete sich von der Vorstellung, dass die Entwicklung jedes Landes, jeder Region prioritär aus endogenen Faktoren erklärt werden muss. In dieser Perspektive ist das Weltsystem als Interaktionseinheit die angemessene «analytische Bezugsgrösse»; einzelne Elemente werden von der Evolution der Strukturen des gesamten Systems her betrachtet. Damit gibt sie das Verfahren auf, „als Analyseeinheit entweder den souveränen Staat oder den unschärferen Begriff ‘nationale Gesellschaft’ zu nehmen“ (Wallerstein). Obwohl vom Anspruch her universalistisch angelegt,

hatte das interdisziplinäre Forschungsprogramm der Weltsystemtheorie aber eindeutig einen eurozentrischen Bias. Die „Welt“, deren Analyse sich die Theorie verschrieben hat, kam lange nur insofern in den Blick, als sie historisch schrittweise in das europäische „moderne Weltsystem“ (Wallerstein 2004) seit dem späten 15. Jh. inkorporiert wurde.

Die welt- und wirtschaftshistorische Forschung hat seither bedeutende Fortschritte gemacht, und es wurde absehbar, dass die Weltsystemtheorie auf einer erweiterten empirischen Basis auch theoretisch revidiert werden musste. Einen entscheidenden Anstoss gab das Buch von Janet Abu-Lughod (1989), *Before European Hegemony*, in dem sie ein „mittelalterliches Weltsystem“ von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts beschrieb, also historisch vor dem „Ausgreifen Europas“. Sie modellierte es als mehrere miteinander verbundene, überlappende Handelskreisläufe (im Westen Europa und der Mittelmeerraum, im Osten China/Südostasien sowie mehrere dazwischen). Die *pax mongolica*, die Unterwerfung eines Grossteil des eurasiatischen Kontinents unter die Herrschaft der Mongolen, ermöglichte stabile landgestützte Austauschbeziehungen.

In der Debatte um *Before European Hegemony* kamen Frank und andere zum Schluss, dass mit der Feststellung, es habe vor dem europäisch dominierten bereits ein mittelalterliches Weltsystem gegeben, die Konsequenzen für die Weltsystemtheorie weder in empirischer noch in theoretischer Sicht gezogen worden waren. Frank machte es zu seiner zentralen Herausforderung, den eurozentrischen Bias der Welt-

systemtheorie zu überwinden und vertiefte sich in die wirtschaftshistorische Forschung ausserhalb des „Lichtes der europäischen Strassenlaternen“ (Frank 2005a, 66).

Sein 1998 in Englisch erschienenes Buch *ReOrient. Global Economy in the Asian Age*, dessen zentrale Argumente jetzt in deutscher Übersetzung vorliegen (Frank 2005a), hatte eine mit dem Buch von Janet Abu-Lughod vergleichbar tiefgreifende Wirkung auf die Weltsystemtheorie. Er rekonstruierte darin die globalen wirtschaftlichen Austauschbeziehungen zwischen 1500 und 1800 und fand heraus, dass von „europäischer Hegemonie“ im Weltsystem vor 1800 keine Rede sein könne. Wie die Archive der holländischen oder englischen Ostindien-Kompanie belegen, waren europäische Waren wenig konkurrenzfähig auf dem damals von Indien und China dominierten Weltmarkt. Europäische Händler hatten nur einen Weg, sich am lukrativen Welthandel zwischen den islamischen Reichen, Indien, Süd- und Nordostasien zu beteiligen: mittels des vornehmlich aus dem spanischen Zentral- und Südamerika stammenden Silbers. Erst dies ermöglichte es ihnen, sich in die existierenden Handelsnetzwerke „einzukaufen“ und Profite über den Europahandel hinaus zu erwirtschaften. „Dieser Drittstaatenhandel war für Asien unerheblich, für Europa aber lebensnotwendig, da es an ihm mehr verdiente als am eigenen Handel mit Asien. Hätte Europa allerdings keinen kolonialen Zugriff auf das amerikanische Silber gehabt, so hätte es sich weder in den Welthandel noch in die globale Arbeitsteilung einklinken können.“ (Frank 2005a, 47). Die Daten über die Zirkulation von Edelmetallen in dieser Periode zeigen jedoch, dass diese früher oder später in die fortgeschrittenste Ökonomie, nämlich die chinesische, flossen. Auch politisch-militärisch war die Wir-

kung der europäischen Interventionen in dieser Phase beschränkt.

Man kann sagen, dass sich zwischen 1500 und 1800 die Europäer zwar als „global players“ etablierten, dies aber neben anderen, und nicht in der Lage waren, das Weltsystem in ihrem Sinne umzugestalten. Erst die industrielle Revolution und die militärisch-technologischen Innovationen des 19. Jahrhunderts schufen dafür die Grundlage.

Damit war dem Eurozentrismus der älteren Weltsystemtheorie weiter Boden entzogen worden. Das von Wallerstein beschriebene europäische „moderne Weltsystem“ stellte sich als ein „Subsystem“ eines umfassenderen Weltsystems heraus, dessen Zentrum in Asien lag. „Rund um das Jahr 1500 eine grosse Wende zu sehen, die eine tiefe Zäsur in der Weltgeschichte darstellt, ist das (fehlerhafte) Resultat einer eurozentrischen Sichtweise. (...) Wenn es damals einen „Neuanfang“ gab, so war es die Eingliederung der Amerikas und auch Australasiens in den schon laufenden welthistorischen Prozess und das bestehende globale System. Aber nicht nur die Initiative dazu, sondern auch die Gründe dafür und dann sogar die Formen der Eingliederung waren durch Struktur und Dynamik des afro-eurasischen historischen Prozesses vorgegeben.“ (Frank 2005a, 67, 51).

Der von vielen beschriebene „Aufstieg Asiens“ ist *Wiederaufstieg*, und Frank war der festen Überzeugung, dass „das Zentrum der Weltwirtschaft nach einer Umrundung des Globus dorthin zurückkehrt, wo es sich befunden hatte, bevor der Westen seinen mittlerweile beendeten Aufstieg antrat: nach Asien (...) Im Gegensatz zur westlichen Mythologie des letzten Jahrhunderts wurde die globale Vorherrschaft Asiens bisher nur für die relativ kurze Zeitspanne von einem oder höchstens anderthalb Jahrhunderten unterbrochen.“ (ebd., 69,

106). Die sog. „Asienkrise“ sei nicht Ausdruck der Schwäche der asiatischen Ökonomien, wie im Westen gedeutet, sondern vielmehr „der Beweis der produktiven Stärke Asiens“: „Zum ersten Mal begann eine ökonomische Krise im Osten und dehnte sich auf den Westen aus.“ (Frank 2005b, 175f; vgl. 2005a, 107f).

Als Schlussfolgerung aus seinen Analysen sprach er sich für die weitere regionale Integration und politische Kooperation der Länder Asiens aus, z.B. im einflussreichen japanischen *Nikkei Weekly*: „Für das nächste Mal sollte Asien mit einem eigenen Fonds vorbereitet sein, um nicht unter dem Druck von IWF und US-amerikanischem Finanzministerium zu stehen,

sondern selbständig die ostasiatische Ökonomie zu organisieren.“ (Frank 2005b, 178).

Trotz der nachhaltigen wissenschaftlichen wie politischen Wirkung seines Werks hatte Frank nie eine reguläre Professur inne. Dies lag nicht nur an seiner politisch radikalen Haltung und seinen oft polemisch zugespitzten Analysen der US-Politik, sondern auch an seinem bewusst undiplomatischen Auftreten und dem Desinteresse an sozialem „Networking“. Sein Projekt eines Buches *ReOrient the 19th Century* konnte er nicht mehr fertigstellen, er starb am 23. April 2005. Auch wenn dieses Projekt keine Weiterführung finden sollte, zurück zu einer eurozentrischen Welt-systemtheorie führt kein Weg mehr.

Literatur

- AG Franks Webseite: www.rrojasdatabank.org/agfrank
- Frank, André Gunder / Fuentes-Frank, Marta, 1990: Widerstand im Weltsystem. Kapitalistische Akkumulation, Staatliche Politik, Soziale Bewegung. Mit Werkauswahl. Wien
- Frank, André Gunder 1998. *ReOrient. Global Economy in the Asian Age*, Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press
- Ders., 2000: „Immanuel and Me With-Out Hyphen“. In: *Journal of World-Systems Research*, 6/2, Special Issue: Festschrift for Immanuel Wallerstein – Part I (jwsr.ucr.edu)
- Ders., 2005a: *Orientierung im Weltsystem. Von der Neuen Welt zum Reich der Mitte*. Wien: Promedia
- Ders., 2005b: „Das 21. Jahrhundert wird ein Asiatisches sein“. In: *Prokla* 139, 35/2
- Abu-Lughod, Janet M., 1989: *Before European Hegemony. The World-System A.D. 1250-1350*, Oxford: Oxford University Press
- dos Santos, Theotonio, 2005: „André Gunder Frank (1929-2005). Ein Nachruf“ In: *Prokla* 139, 35/2
- Hödl, Gerald (2005), „Produktive Renitenz. Anmerkungen zu Leben und Werk von André Gunder Frank“. In: *Orientierung im Weltsystem*, Wien
- Wallerstein, Immanuel, 2004: *Die grosse Expansion. Das moderne Weltsystem - III. Die Konsolidierung der Weltwirtschaft im langen 18. Jahrhundert*. Wien

Sergio Bologna: Die Zerstörung der Mittelschichten. Thesen zur neuen Selbstständigkeit. Verlag Nausner und Nausner Graz / Wien 2006 (150 Seiten, 19 EUR)

Bei seinen Vorträgen pflegt Sergio Bologna das Bild eines nackten Mannes zu zeigen, der sich einen Laptop vor den Bauch und ein Mobiltelefon in einer Hand hält. Er erzählt dann, dies sei Luigi und seine Mikrofirma – mit all ihren Produktionsmitteln. Mit diesem Beispiel veranschaulicht er, dass die neuen Selbständigen heute die wichtigsten Kompetenzen in ihrem Kopf haben: zum einen, um mit ihrer Intelligenz und ihrer Fähigkeit Kommunikation herzustellen und Beziehungen aufzubauen. Zum anderen ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass heute eine Firmengründung nahezu ohne Produktionsmittel und damit auch ohne Fremdkapital, und die dafür notwendigen Banken, möglich ist.

Sergio Bologna gehörte in den 1960er und 1970er Jahren in Italien zu den führenden Theoretikern des Operaismus, einer Strömung, die sich vom erstarrten Parteimarxismus der italienischen kommunistischen Partei PCI abwandte. Der Operaismus sympathisierte mit den wilden Fabrikkämpfen und unterstützte sie, brachte aber auch die italienische Industriosozologie erst auf europäisches Niveau und wieder an die Realität in den italienischen Fabriken heran. Mit seinem zentralen Konzept der politischen und technischen Zusammensetzung der Klasse lieferte er wichtige, bis heute nachwirkende Impulse, die bis in die Geschichtswissenschaft hineinreichen. Anfang der 1980er Jahre verlor Bologna aus politischen Gründen seine Professur und machte sich als Berater selbständig. Die neuen Selbständigen sind seitdem sein Thema.

In Italien gab es nie einen Sozialstaat auf dem Niveau wie in Deutschland. Dort sind heute über ein Drittel aller Arbeitsverhältnisse nicht mehr solche mit Lohn, abgrenzbarer Arbeitszeit und definierbarem Arbeitsort, sondern solche des Selbstunternehmers, der Klein- und Kleinstfirmen. Zum Vergleich in Deutschland: Es steht derzeit erst ein Achtel aller Beschäftigten ausserhalb geregelter Lohnabhängigkeit. Neue Arbeitsplätze entstehen in Italien überhaupt nur noch in Unternehmen mit ein bis neun Beschäftigten. Die Sektoren mit Wachstum, wie etwa die Entertainmentindustrie, sind genau jene mit einem hohen Anteil von selbständiger, oder wie man auch sagt, prekarierteter Arbeit.

Bologna verwendet nicht den in Deutschland sehr beliebten Begriff der Prekarisierung, sondern den der selbständigen zweiter Generation, und zwar in Abgrenzung zu den klassischen Selbständigen wie in der Landwirtschaft, im Kleinhandel, Ärztinnen oder Architekten.

Die Unterschiede zwischen Lohnarbeit und dem Bereich der verschiedenen Formen der freiwilligen und unfreiwilligen Selbständigkeit seien vielfältig. Bologna diskutiert im ersten Kapitel seines Buches zehn Aspekte. So werden die neuen Selbständigen nach dem Ergebnis und der von ihnen erbrachten Dienstleistung bezahlt, der klassische Lohnarbeiter nach der Zeiteinheit.

Eine zentrale Frage bleibt s. E. auch die nach der Identität. Bologna stand zu Beginn seiner erzwungenen Selbständigkeit selbst vor dem Problem, das auch heute viele umtreibt und charakteristisch ist: „Was schreibe ich auf meine Visitenkarte?“ Berater, Dozent, Projektmanager? War es die folgenreichste Eigenschaft der FabrikarbeiterInnen am Fließband, keine eigene Identität zu besitzen, so ist das Berufsbild der neu-

en Selbständigen ständig im Fluss, immer gemäss der aktuellen Auftragslage. Dies, zusammen mit dem immensen persönlichen Risiko und der Unmöglichkeit, längerfristig zu planen, schafft auch einen neuen sozialpsychologischen Habitus.

Bologna geht davon aus, dass die bisherigen Facharbeiter-Mittelschichten durch die Veränderungen in der Arbeitswelt mittelfristig von unten und von oben her zersetzt werden. Er zerpfückt auch den Mythos von der „Wissensgesellschaft“, die vorgeblich auf uns zukomme. Nein, das Gegenteil sei der Fall. So sei nur für einen der 20 weitverbreitetsten Berufe in Italien ein Hochschulabschluss notwendig; zudem habe sich in den meisten europäischen Ländern die universitäre Ausbildung so verschlechtert, dass die Wirtschaft sie gar nicht mehr ernstnehme und ihre Leute selbst schule.

Bologna ist weit davon entfernt, diese Klasse der neuen Selbständigen als revolutionäres Subjekt zu verstehen, wie dies etwa Antonio Negri in seinem Projekt der „Multitude“ (2004; vgl. u.a. F.O. Wolf Heft 47) tut. Er empfiehlt der politischen Linken, diese Entwicklung ernsthaft zur Kenntnis zu nehmen und geht davon aus, dass auch die postfordistische Arbeitskraft die Phase der Selbsthilfe und der ersten Organisierung durchschreiten müsse, wie es über 100 Jahre zuvor zu Beginn der Industriali-

sierung in der Arbeiterbewegung der Fall war. Eine wichtige Rolle müsse dabei in Italien eine Art Grundsicherung spielen, da es dort bislang noch nicht einmal Arbeitslosengeld gibt. Die neuen Selbständigen wählen, so hat es Bologna bei seinen Forschungen festgestellt, zwar mehr oder minder alle linke Parteien. Sie haben aber einen anderen Begriff von politischem oder sozialem Engagement als die klassische Linke. Was die Generation der Prekären, wie sie sich in Frankreich nennt, nicht davon abhält, sich zu organisieren, eben auf ihre, für die Gewerkschaften ungewohnte Weise. In Mailand nahmen beispielsweise am 1. Mai 2005 am Euro-Mayday, der Demonstration der Prekären, 300.000 Menschen teil, bei der Kundgebung der Gewerkschaften waren es nicht einmal 30.000 Menschen.

Sergio Bologna hat mit seinem Buch eine wichtige Studie vorgelegt, die es möglich macht, die aktuellen Veränderungen zu untersuchen und sie zu erkennen. Die Situation in Italien ist sicher nicht vollständig auf Deutschland und auf die Schweiz übertragbar, aber Italien war schon öfter ein soziales Labor für Europa. Die Debatten der italienischen politischen Linken könnten hier dazu beitragen, die Hegemonie des Neoliberalismus zu verstehen.

Bernd Hüttner

www.apartheid-reparations.ch

Hintergrundinformationen zur internationalen Kampagne für Schuldenstreichung und Entschädigungen, zu den Klagen gegen Banken und Unternehmen und der Rolle der Schweiz.

Journal für Psychoanalyse 45/46:
Fritz Morgenthaler. Hrsg. vom Psychoanalytischen Seminar Zürich. Psychosozial-Verlag, Giessen 2005 (436 Seiten, Fr. 57.-)

Schwerpunkt dieses Doppel-Heftes des „Journal für Psychoanalyse“ ist das Werk von Fritz Morgenthaler (1919-1984), dem das Psychoanalytische Seminar Zürich (PSZ) den internationalen Kongress „*Traum – Technik – Sexualität*“ vom 3. - 5. März 2005 im Volkshaus Zürich widmete. Mit drei Ausnahmen werden sämtliche im Plenum und in Symposien gehaltenen wissenschaftlichen Beiträge dokumentiert, auf die im Folgenden hinzuweisen ist.

Fritz Morgenthaler (1919 – 1984) war eine prägende Figur des Psychoanalytischen Seminars Zürich (PSZ). Er wirkte mit seinen Schriften weit über Zürich hinaus. Neben Forschungen zur Ethnopsychanalyse (zusammen mit Paul Parin, Goldy Parin-Matthèy und anderen) hat er in drei Kernbereichen der Psychoanalyse entscheidende Beiträge geleistet: Keiner hat wie er gezeigt, dass die *Theorie der Technik* eigenen Bewegungsgesetzen folgt und nicht direkt aus der Metapsychologie abgeleitet werden kann. Ferner hat er die psychoanalytische Auffassung von *Sexualität* revolutioniert und schliesslich den Umgang mit *Träumen* auf eine neue theoretische Ebene gehoben.

Die Tradierung seiner Konzepte war vor allem eine mündliche. Seine Schriften sind nicht einfach zu lesen. Dies liegt an seiner für den Wissenschaftsbetrieb unkonventionellen Arbeitsweise. Unter dem Motto *Faire travailler Morgenthaler: Traum, Technik, Sexualität* verfolgte der Kongress das Ziel, die theoretische Hinterlassenschaft Morgenthalers am heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand zu messen und fruchtbar zu machen. Dass dadurch am

Rande auch das Verhältnis von Psychoanalyse und Marxismus zur Debatte stand und damit ein traditioneller Diskussionsstrang des PSZ wieder aufgegriffen wurde, überrascht nicht.

In seiner Begrüssung beleuchtet Paul Parin einige persönliche Aspekte aus seiner Zusammenarbeit mit Morgenthaler. Im Einführungsreferat gibt der Rezensent einen Überblick über Morgenthalers Werk und geht auf die Kontroversen ein, zu denen Morgenthalers Anwendung der materialistischen Dialektik und der Ich-Psychologie Anlass gegeben hat.

Das Thema *Traum* eröffnet Wolfgang Mertens in seinem Hauptreferat. Nach einer berechtigten Kritik an der mangelnden Einbettung Morgenthalers Schriften in frühere und heutige wissenschaftliche Entwicklungen, macht Mertens den gelungenen Versuch, dies nachzuholen. Robi Friedmann aus Haifa und Maria Steiner Fahrni als Leiterin einer Gruppe jüngerer TeilnehmerInnen des PSZ erörtern unter verschiedenen Gesichtspunkten Aspekte von Morgenthalers neuartigem Umgang mit Träumen. Berühmt waren seine Traumseminare, in denen er sich, nach der Erzählung eines „nackten“ Traumes, auf die Assoziationen der Gruppenmitglieder zu stürzen pflegte und dabei oft zu erstaunlichen Erkenntnissen über die Persönlichkeit der Träumenden und über die Entwicklung der analytischen Arbeit mit ihnen kam. Der Psychoanalytiker und experimentelle Traumforscher Wolfgang Leuschner gibt diesem Phänomen anhand seiner aufsehenerregenden Experimente zu subliminalen Wahrnehmungen und Telepathie einen theoretischen Hintergrund.

Mit den Arbeiten Morgenthalers zur *Theorie der Technik* beschäftigt sich eingehend Heinrich Deserno vom Frankfurter Sigmund Freud-Institut. Die Beziehung von psychoanalytischer

Technik und Methode ist bei Morgenthaler explizit nicht geklärt. Auch das Verhältnis zwischen psychoanalytischer Theorie der Technik und Metapsychologie, womit sich ausführlich Olaf Knellessen auseinandersetzt, bleibt interpretationsbedürftig. Das zeigt auch die Morgenthaler-Rezeption von Peter Schneider unter Einbeziehung von Kant und Laplanche. Beide hinterfragen Morgenthalers Grundannahmen. René Pomeranz beschreibt sein am Kongress durchgeführtes Guppenexperiment, das der Frage nachgeht, wo denn die von Morgenthaler mündlich ins Zentrum gestellte Übertragungsdeutung zu finden sei, und würdigt dabei sein „Technik“-Buch. Rony Weissberg und Regula Schindler vergleichen die dialektische Auffassung Morgenthalers mit jener Lacans, wobei Weissberg Tendenzen der Übereinstimmung festhält, während Schindler die Unvereinbarkeiten herausarbeitet.

Anton M. Fischer widerspricht in seinem sachkundigen Beitrag vehement der These, Morgenthaler habe die auf der Grundlage von Engels und Mao rezipierte materialistische Dialektik auf die Psychoanalyse angewendet. Nach Egon Garstick sind Morgenthalers Studien nicht zuletzt wegen seiner Ausführungen zur sexuellen Identität auch für die psychoanalytische Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen von grossem Nutzen. Vera Saller stellt die aktuelle Bedeutung der ethnopsychanalytischen Bücher, an denen Morgenthaler beteiligt war, in Frage; Danielle Bazzi ist hingegen der Auffassung, dass sie nach wie vor gegeben ist. Lilian Berna-Simons, Madeleine Dreyfus und Beate Koch halten in ihren Kongressbeobachtungen fest, dass der Verlust von Fritz Morgenthaler in den Referaten und Diskussionen sowohl mit Trauer als auch mit Melancholie verarbeitet wurde und die am Kongress Teilnehmenden

vor allem „zum Arbeiten gebracht“ habe.

Den Themenblock *Sexualität* eröffnet Volkmars Sigusch, Direktor des zur Zeit in seiner Existenz bedrohten Instituts für Sexualforschung in Frankfurt am Main. Sein Beitrag „Die neosexuelle Revolution“ beschreibt und deutet die neuen Freiräume der kulturellen Geschlechts- und Sexualformen, die paradoxerweise neue Zwänge installieren. Morgenthalers Auffassung des Sexuellen wird von Reimut Reiche hart kritisiert, was ihn nicht hindert, in seinen frühen Ausführungen zum Problem der Homosexualität eine Pionierleistung zu sehen. Morgenthaler betonte immer wieder, dass z.B. die ödipale Situation nicht in erster Linie die Initiative des Kindes ist, sondern dass es durch die Erwachsenen in diese Situation hinein verführt wird. Die Nähe zum aktuellen Denken Laplanches ist hier offensichtlich, worauf Peter Passett in seinem Vergleich der Sexualitätskonzepte eingeht.

Mario Erdheim beschäftigt sich mit den Schwierigkeiten bei der theoretischen Arbeit, die durch unser aller Scheitern an der kindlichen Sexualneugier behindert ist und arbeitet die psychoanalytischen Erklärungen des Inzestverbotes in Morgenthalers Schriften heraus. Das Interesse Morgenthalers galt der Beziehung zwischen dem „Sexuellen“ und einer „Diktatur der Sexualität“, dem Abhängigkeitsverhältnis, in welchem sich der Keim einer Theorie der Aggression finden lässt. Für Emilio Modena geht aber dabei die Dialektik innerhalb von Freuds Es-Instanz verloren, eine Lücke, die es notwendig macht, an einer neuen Aggreto-Theorie zu arbeiten.

Inwieweit bei Morgenthaler auch Elemente zu einer Theorie der Weiblichkeit gefunden werden können, dieser Frage geht Ita Grosz-Ganzoni nach. Eva

S. Poluda geht nur indirekt auf diese Frage ein, indem sie Erfahrungen aus ihrer ethnopschoanalytischen Forschung bei den Himba in Namibia heranzieht. Hans-Jürgen Heinrichs, seinerzeit wichtigster Mit-Herausgeber der Schriften zur Sexualität und zum Traum, zeichnet Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Themen Morgenthalers auf und relativiert aus seiner lacanianischen Sichtweise einige Auffassungen Morgenthalers, so auch die Bedeutung der Plombentheorie, die

auch der Rezensent einer grundlegenden Kritik unterzieht. Hans-Rudolf Schneider gelingt eine profunde Darstellung dieser Theorie und setzt sie in Beziehung zu anderen Konzeptionen von Perversion.

Die hier nur kurz vorgestellten, aber auch die hier nicht erwähnten Beiträge werden, so ist zu hoffen, zu eingehenden und anregenden Diskussionen Anlass geben, wie dies an dem Kongress bereits der Fall war.

Ralf Binswanger

The image shows two covers of the magazine 'KLARTEXT' and a cartoon illustration. The left cover is issue number 5 from 2005, featuring a portrait of Ivo Bachmann and headlines such as 'Ein Jahr neue BaZ: Ivo Bachmann ist in Basel angekommen', 'DRS-Virus steckt die Jugend nicht an', 'Dank Podcast „Echo“ jetzt auch im Gebirge', 'Lebrument spricht schneller als er denkt', and 'Bad News für die SDA'. The right cover is issue number 4 from 2005, featuring a cartoon illustration of a building labeled 'MEDIA AG' with a sign that says '25 JAHRE KLARTEXT'. The cartoon includes a speech bubble with the text 'MIS 5 IM WIRTSCHAFTSBEREICH IST IN VERWIRRLICHUNG MIT DER MEDIABEREBEITUNG' and a sign for 'FERNSEHEN • RADIO • PRINTMEDIA'. Below the building, a person is walking and a car is parked.

Das Schweizer Medienmagazin
Probenummern und Abonnemente: www.klartext.ch
Telefon 052 633 08 33
Fax 052 633 08 34